

Landtagssitzung 2015/III

Beitrag von „Adelgunde Schleutberger-Narrenhäuser“ vom 19. Juni 2016, 14:20

Ich denke schon. Die kommunalen Selbstverwaltungsorgane sind, wie bereits gesagt, keine Gesetzgebungsorgane sondern sind Organe der Exekutive. Und daher braucht die Mitgliedschaft in diesen Organen nicht an das staatsgrundgesetzlich definierte Wahlrecht im Freistaat gekoppelt sein. Geben Sie sich einfach einen Ruck und der Jugend eine Chance.